

HSG Vulkan Vogelsberg

Corona Hygieneregeln für Spielbeteiligte bei Spielen

Genereller Einlass in die Sportstätten nur mit einem 3G-Nachweis, d.h. geimpft, genesen oder getestet.

Es herrscht generelle Maskenpflicht, eine OP-Maske oder Schutzmaske des Standard FFP2, KN5, N95 oder vergleichbares ohne Ausatemventil ist zu tragen.

Allen Spielbeteiligten mit Krankheitssymptomen ist der Zugang zur Sportstätte nicht gestattet.

3G-Nachweis der Spielbeteiligten

Erwachsenenbereich:

Der Spiel- und Trainingsbetrieb wird unter Beachtung der 3G Regel durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Personen als Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen.

Jugendbereich:

Auch hier dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete (3G-Regel) Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18.Lebensjahr vollendet haben, sowie Jugendliche, die nicht mehr in die Schule gehen, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur geimpft, genesen oder getestet teilnehmen. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder Sechsjährige, die noch nicht zur Schule gehen, benötigen keinen Nachweis zur Betretung der Sportstätte. Für Kinder aus einem anderen Bundesland, in dem kein Testheft geführt wird, gilt der Schülerschein als Nachweis.

Kontaktnachverfolgung:

Die HSG Vulkan Vogelsberg führt für ihre eigenen Mannschaften eine Liste pro Mannschaft von den Spielern mit Anschrift und Telefonnummer, diese ist beim Hygienebeauftragten hinterlegt.

Spieler, die nicht auf dem Spielbericht erscheinen, da verletzt o.ä., dürfen den Spielereingang nicht benutzen.

Kabinen Spieler bzw. Schiedsrichter

Die Mannschaften bekommen eine feste Kabine zugewiesen, diese wird mit einem Zettel, auf dem die Mannschaft steht kenntlich gemacht.

In der Schiedsrichterkabine max. 3 Personen und Tragen von Mund-Nasenschutz erforderlich.



Mannschaftsbänke

Es werden pro Mannschaft mind. 2 Bänke aufgestellt. Med. Personal, wenn vorhanden nur außerhalb der Coachingszone, muss gekennzeichnet und bekannt sein.

Die Bänke werden vor dem Spiel, in der Halbzeit und nach dem Spiel desinfiziert, dies übernehmen die Zeitnehmer.

Zeitnehmertisch

Alle elektronischen Geräte am Zeitnehmertisch sind vor und nach jedem Spiel zu desinfizieren. Die Trillerpfeifen und Timeoutkarten müssen nach jedem Spiel desinfiziert werden.

Wenn mit dem Schiedsrichter oder einem Mannschaftsverantwortlichem kommuniziert wird und die Abstände nicht eingehalten werden können, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Wischer/innen

Müssen durchweg Mund-Nasenschutz tragen. Unter 18 Jahre muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Der Wischmopp muss nach jedem Gebrauch desinfiziert werden, die Sprühflasche für die Bankreinigung kann da genommen werden.

Zum Spiel

Technische Besprechung:

Am besten direkt am Zeitnehmertisch, ansonsten in der Schiedsrichterkabine. Alle tragen Mund-Nasenschutz und desinfizieren sich vorher die Hände.

Es sollte kein gemeinsames Abklatschen etc. erfolgen.

Einlauf- und Ballkinder sind z.Zt. nicht erlaubt.

Es muss immer der Mindestabstand zum Zeitnehmertisch eingehalten werden.



Stand 04.03.2022

Corona Hygieneregeln für Spiele mit Zuschauern

(gilt auch für weitere Mannschaftsbetreuer bzw. fahrende Eltern etc., die nicht im Spielberichtsbogen erscheinen)

Genereller Einlass in die Sportstätten nur mit einem 3G Nachweis, d.h. geimpft, genesen oder getestet.

Besuchern mit Krankheitssymptomen ist der Zugang zur Sportstätte nicht gestattet. Zuschauern und weitere o.g. Personen müssen einen Antigentest mit Zertifikat vorlegen, ein Selbsttest vor Ort wird nicht akzeptiert.

Es herrscht generelle Maskenpflicht, eine OP-Maske oder Schutzmaske des Standard FFP2, KN5, N95 oder vergleichbares ohne Ausatemventil ist zu tragen. Auch am Sitzplatz verpflichtend, nur zum Essen und Trinken darf diese kurz abgenommen werden.

Für Schüler und Schülerinnen, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18.Lebensjahr vollendet haben, sowie Jugendliche die nicht mehr in die Schule gehen, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur geimpft oder genesen und getestet teilnehmen. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen keinen Nachweis zur Betretung der Sportstätte. Für Kinder aus einem anderen Bundesland, in dem kein Testheft geführt wird, gilt der Schülerschein als Nachweis.

Eingang/Ausgang:

Eingang/Ausgang für Zuschauer ist der normale Zuschauereingang, der Mindestabstand muss gewahrt werden.

Tisch für Eintritt (nur im Seniorenbereich)

Wird mit einer Plexiglasscheibe mit kleiner Durchreiche ausgestattet, das Tragen von Mund-Nasenschutz ist verpflichtend.



Kontaktverfolgung/ 3G- Nachweis und Sitzplätze Zuschauer:

3G-Negativnachweise (Voraussetzungen siehe oben) sind verpflichtend.

Die Kontrolle des 3G-Negativnachweises erfolgt im Eingangsbereich. Als Kontrollnachweis bekommt jeder ein farbliches Armbändchen angelegt, dies muss für die Dauer des Aufenthalts in der Sportstätte getragen werden.

Der Aufenthalt in der Sprecherkabine für Zuschauer u. ä. ist untersagt. Diesen Raum dürfen nur HSG Verantwortliche bzw. von denen benannte Personen betreten werden.

Es ist darauf zu achten, dass auf den Sitzplätzen der Mindestabstand zu fremden Personen eingehalten wird. Jede zweite Zuschauerbank ist für Zuschauer gesperrt.

Hygieneschutz:

Im Eingangs- bzw. Ausgangsbereich Desinfektionsspender aufstellen. Mund-Nasenschutz für Besucher bereithalten, für die keine dabei haben.

Notausgangstür unten zur Halle geschlossen halten, kein Durchgang für Unbefugte.

Während der Halbzeitpause und nach dem Spiel muss entsprechend gelüftet werden.

Gastronomie:

Verkaufsfenster mit einer Plexiglasscheibe incl. Durchreiche versehen.

Vor der Verkaufsstelle muss mit Klebeband der Abstand gekennzeichnet werden.

Der Thekendienst trägt Mund-Nasenschutz

Verzicht auf Stehtische vor dem Kiosk

Essen und Trinken nur am Sitzplatz gestattet, dazu darf kurz die Maske abgenommen werden.

Selbstbedienung, gerade im Jugendbereich wie früher, ist untersagt.

